

Gemeinde

Haimhausen

Lkr. Dachau

Bauleitplanung

18. Änderung

des Flächennutzungsplanes i.d.F.v.
07.08.1992

für den Bereich „Bolzplatz und
Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Breitenbach

Aktenzeichen

HAI 1-20

Plandatum

20.11.2025 (Feststellungsbeschluss)
21.11.2024 (Entwurf)
16.11.2023 (Vorentwurf)

Gemeinde Haimhausen 18. FNP-Änderung

für den Bereich „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“

LEGENDE



Geltungsbereich der Änderung



Fläche für den Gemeinbedarf
mit Zweckbestimmung:
sportliche Zwecke



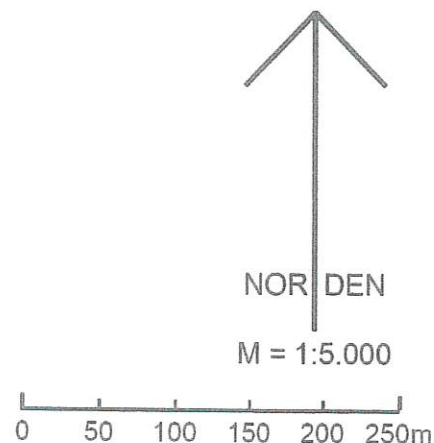
Grünfläche mit
Zweckbestimmung: Bolzplatz



N HQ extrem

N Nachrichtliche Übernahme

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
04/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis
nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind
etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den 24/02/2026
i.A. J. R.
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Haimhausen, den 03.03.2026
Peter Felbermeier
Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.06.2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.11.23 hat in der Zeit vom 12.11.23 bis 31.01.24 stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind am 11.11.23 Entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis 31.1.24 zum Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.11.23 auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert worden
4. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.11.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.1.25 bis 21.02.25 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.11.2024 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.25 bis 21.02.25 eingeholt.
6. Die Gemeinde Haimhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2025 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.11.2025 festgestellt.



Haimhausen, den 03.03.2026

Peter Felbermeier

Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dachau hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dachau, den

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Haimhausen, den

(Siegel)

Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in

der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



(Siegel)

Haimhausen, den

.....

Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister